



An den Grossen Rat

19.5581.02

WSU/P195581

Basel, 16. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 2022

## **Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2020 den nachstehenden Anzug Toya Krummenacher und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

Der Kanton Basel-Stadt kennt bereits zahlreiche wertvolle «Finanztöpfe» bzw. Fonds zur Wirtschafts- und Innovationsförderung. Allerdings fehlt bisher im Kanton ein Fonds der explizit das UnternehmerInnen-tum im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit fördert.

Insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen in diesem Bereich haben es nicht leicht an finanzielle Starthilfe für gute Ideen zu kommen. Gute Ideen, die einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigeren Gesellschaft leisten, wie zum Beispiel Kleidertauschbörsen, Urban Gardening Angebote/ Dienstleistungen, Handel/Gastronomie mit Produkten aus Fairem Handel/biologischem Anbau/ohne Verpackung, Angebote/Dienstleistungen gegen Food Waste, usw. Und zu einer nachhaltigeren Gesellschaft haben sich der Grosse Rat wie auch der Regierungsrat bereits mehrfach bekannt (Basel wird Fair Trade Town, Milan Urban Food Policy Pakt bzw. Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung, Unterstützung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, etc.)

Wichtig dabei ist vor allem, dass der Fonds auf äusserst niederschwelligem Wege zugänglich ist, damit der administrative und organisatorische Aufwand für besagte Klein- und Kleinstunternehmen bzw. Startups möglichst gering bleibt.

Es sollen für den Anspruch an diesem Fonds transparente, veröffentlichte Kriterien erstellt werden, die den Grundsatz des Engagements des Unternehmens im Bereich der sozialen und/oder ökologischen Nachhaltigkeit näher beschreiben. Die Kriterien könnten sich z.B. an die Definition des sozialen Unternehmertums der EU anlehnen. 2011 hat die Europäische Kommission eine „Initiative für soziales Unternehmertum“ gestartet. Als „Sozialunternehmen“ definiert die Kommission „ein Unternehmen,

- für das eher die gesellschaftlichen Auswirkungen seiner Arbeit als die Erwirtschaftung von Gewinnen für Eigentümer und Anteilhaber zählen;
- das seine Überschüsse hauptsächlich zur Erlangung dieser gesellschaftlichen Ziele einsetzt;
- das von Sozialunternehmern in der Regel auf verantwortliche, transparente und innovative Weise, insbesondere durch Einbindung von Arbeitnehmern, Kunden und den von der Unternehmens-tätigkeit betroffenen Interessengruppen geführt wird.“

Oder z.B. auch an den Kriterien für sozial-solidarische Unternehmen des seit 2014 in Frankreich geltenden „Loi Economie sociale et solidaire“<sup>1</sup>

1. Das Unternehmensziel erschöpft sich nicht in der Gewinnorientierung;

<sup>1</sup>

[https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?sessionId=F3F6FC032F2EDD797976AF8D2CC33491.tpdjo15v\\_2?cidTexte=JORFTEXT000029313296&categorieLien=id](https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?sessionId=F3F6FC032F2EDD797976AF8D2CC33491.tpdjo15v_2?cidTexte=JORFTEXT000029313296&categorieLien=id) oder hier: <https://www.economie.gouv.fr/cedef/economie-sociale-et-solidaire>

2. Es gibt eine statuarisch festgelegte demokratische Unternehmensführung, in die neben den Kapitaleignern insbesondere auch die Beschäftigten sowie weitere Stakeholder eingebunden sind.
3. Die Gewinne werden a) mehrheitlich in das Unternehmen reinvestiert, um den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Unternehmens zu sichern; b) die obligatorischen Reserven dürfen nicht ausgeschüttet werden.

Darüber hinaus gehend könnten die Kriterien von bereits bestehenden Labels (z.B. Bio-Knospe) oder Verbänden (z.B. Swiss Fair Trade) als Grundlage für die Ausarbeitung von Zugangskriterien dienen. Es wäre im Weiteren vorstellbar, dass eine Kommission eingesetzt würde zur Beurteilung der Erfüllung der Grundbedingungen und der Kriterien, wie z.B. die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit des Kantons. Oder aber das bestehende Strukturen mit der Verteilung der Gelder beauftragt würden.

Zudem soll der Regierungsrat dem Grossen Rat regelmässig über die gewährten Beiträge berichten werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sich ein solcher Fonds für nachhaltiges unternehmerisches Engagement einrichten lassen würde.
- Inwiefern zur Äufnung eines solchen Fonds beispielsweise Gelder aus bestehenden Fonds umgelagert werden könnten.
- Inwiefern eine Kommission oder eine bestehende Struktur zur Ausarbeitung der Kriterien eingesetzt bzw. beauftragt werden könnte.
- Inwiefern eine Kommission oder eine bestehende Struktur zur Verteilung der Gelder eingesetzt bzw. beauftragt werden könnte.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beda Baumgartner, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Esther Keller, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Basel-Stadt ist ein sehr erfolgreicher Wirtschaftsstandort. Die Wertschöpfung der im Kanton ansässigen Unternehmen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, was Basel zu einer der dynamischsten Wirtschaftsregionen der Schweiz macht. Die Zahl der Beschäftigten legte zwischen 2009 und 2019 um rund 16'000 Personen zu. Selbst die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, welche grosse Teile der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2020 in eine Rezession fallen liess, waren in Basel-Stadt in den meisten Branchen vergleichsweise moderat. Aufgrund des starken Fokus auf Forschung und Innovation zeigte sich der Standort Basel sehr gut aufgestellt und resistent gegen Krisen.

Die langfristige Sicherstellung der materiellen Lebensgrundlagen ist eine wichtige Voraussetzung für das Wohlergehen der Gesellschaft, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Ein funktionierendes Wirtschaftssystem ist die materielle Grundlage für die kollektive und individuelle Lebensqualität. Deshalb setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Unternehmen auch in Zukunft optimale Bedingungen in Basel vorfinden, um erfolgreich zu sein. Dazu gehört auch eine aktive Rolle des Kantons bei der Wirtschafts- und Innovationsförderung, welche seit Jahren erfolgreich und mit Fokus auf die Schlüsselbranchen der Basler Wirtschaft betrieben wird.

Der vorliegende Anzug ist einer von mehreren aktuellen politischen Vorstössen, welche zusätzlich zur bisher getätigten Form von Innovationsförderung eine aktive Unterstützung von sozial und ökologisch nachhaltigen Geschäftsmodellen im Rahmen der Standortförderung des Kantons Basel-Stadt fordern. Zu erwähnende Beispiele sind einerseits Vorstösse, welche Massnahmen zur Konjunkturunterstützung nach der Covid-19-Pandemie mit Investitionen in eine nachhaltige Wirt-

schaft verknüpfen wollen<sup>2</sup>, sowie Forderungen, die aus dem Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz hervorgegangen sind<sup>3</sup>.

All diesen Vorstössen ist gemein, dass sie zusätzlich zur bisherigen Zielsetzung des Standortförderungsgesetzes (Schaffung von produktiven Arbeitsplätzen und Wertschöpfung am Standort Basel) einen stärkeren Fokus auf die Erreichung von ökologischen und sozialen Zielsetzungen in der Basler Wirtschaft legen.

## 2. Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort Nr. 20.5215.02 vom 9. Dezember 2020 zur Motion Thomas Widmer-Huber betreffend «Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investitionen in eine nachhaltige Klimapolitik» erläuterte, sieht er das Anliegen, Themen der Nachhaltigkeit stärker in der lokalen Wirtschaft und den Massnahmen der Standortförderung zu verankern, als relevant an. Er geht dafür von einem breiten Nachhaltigkeitsverständnis aus, welches ökologische, soziale und ökonomische Aspekte berücksichtigt. Der Grosse Rat wandelte am 10. Februar 2021 die Motion entsprechend dem Antrag des Regierungsrates in einen Anzug um.

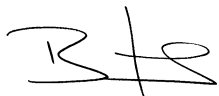
Im Rahmen des Legislaturplans 2021-2025 möchte der Regierungsrat deshalb prüfen lassen, ob die seit 2006 bestehenden Instrumente des Standortförderungsgesetzes und des Standortförderungsfonds ergänzend zu den erfolgreichen bisherigen Programmen für die in den politischen Vorstössen formulierte Zielsetzung einer nachhaltig aufgestellten Wirtschaft in Basel eingesetzt werden können.

Aktuell wird daher ein Konzept ausgearbeitet, das die Standortförderung des Kantons breit beleuchtet und Aussagen zu Themen und Programmen machen wird, die für die Zukunft des Standorts relevant sind. Eine zusätzliche Finanzierung von Programmen der Innovationsförderung würde dem Grossen Rat in Form eines Ratschlags zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden. Der Regierungsrat möchte auch den vorliegenden Anzug im Rahmen dieser Gesamtschau materiell beantworten.

## 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/ Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

<sup>2</sup> vgl. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend «Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik» und Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona Lockdown»

<sup>3</sup> vgl. Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Kreislaufwirtschaft vorantreiben